

Anlage 5

Stadt Ahrensburg

Jahresabschluss
zum 31.12.2011

Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	1
Posten der Aktivseite.....	2
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	2
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
04 Infrastrukturvermögen	3
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3
07,08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4
10 - 13 Finanzanlagen	4
15 Vorräte	4
16,17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
14 Wertpapiere des Umlaufvermögens	8
18 Liquide Mittel	9
19 Aktive Rechnungsabgrenzung	9/10
Posten der Passivseite	11
20 Eigenkapital	11
23 Sonderposten	12
25 - 28 Rückstellungen	13
32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkrediten	14
34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14
35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14
37 Sonstige Verbindlichkeiten	14
39 Passive Rechnungsabgrenzung	15

Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	16
40 Steuern und ähnliche Abgaben	16
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
441 - 446 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	17
448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
45 Sonstige ordentliche Erträge	18
50 Personalaufwendungen	19
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
57 Bilanzielle Abschreibungen	19
53 Transferaufwendungen	20
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
 2 Haftungsverhältnisse	 21
 3 Angaben zu den künftigen erheb. finanziellen Verpflichtungen	 22
 4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik....	 22

Anlagen:

1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Boden- verbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 verwiesen.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt - nach § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik - bis zum 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410,- Euro netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für Güter, die nach dem 01.01.2008 angeschafft wurden, neue Wertgrenzen. Danach werden Güter, deren Wert zwischen 150 Euro bis 1.000 Euro netto beträgt, in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000,- Euro netto werden als separates Anlagevermögen der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Anordnungen für Investitionen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

Posten der Aktivseite

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind. Diese immateriellen Vermögensgegenstände, Konto 0100000, erfuhren 2011 Zugänge in Höhe von rd. 47.000 €, davon rd. 43.000 € im Produkt 11115/Zentrale Dienste.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Leitungsrechte haben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht verändert. Wegerechte wurden in Höhe von zusätzlich 65.000 € erworben. Es soll im Zuge eines Neubauvorhabens - voraussichtlich 2015/2016 - eine direkte Wegeverbindung zwischen der Manfred-Samus-Straße und der Hamburger Straße (Höhe Hamburger Str. 12) geschaffen werden.

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig reduziert. Dies ist auf die Veräußerung einer Fläche am sog. „AOK-Kreisel“ zurückzuführen. Rd. 3.200 € wurden in die Herrichtung von Ausgleichsflächen investiert. Der Bestand im Kontenbereich veränderte sich im Saldo insgesamt um rd. 20.000 €.

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke reduziert sich von 62,274 Mio. € auf 61,2 Mio. €. Unverändert blieb innerhalb der bebauten Grundstücke der Wert des Grund und Bodens für Kinder- und Jugendeinrichtungen und für Schulen. Veräußert wurden 2011 eine Teilfläche im Akazienstieg (Akazienstieg 15), bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Restwert des Gebäudes: rd. 129 TEUR, Produkt 52210). Ferner wurden 4 Erbbaurechtsgrundstücke an die Erbbaurechtsnehmer veräußert, Produkt 11145.

Weitere Veränderungen beruhen auf fertiggestellten Baumaßnahmen, wie z. B.

- der Anbau an die Kita Pionierweg/ Krippenplätze,
- der 3. BA der Grundschule am Schloss/ Anbau einer Cafeteria
- die energetische Gebäudesanierung der Schulen Am Heimgarten im Rahmen des Konjunkturprogramms (mit Fördermitteln des Bundes), bezogen nur auf den „800er“-Trakt. Das weitere „Hauptgebäude“ befindet sich noch im Konto 09, da eine Sanierung in Raten geprüft wird.

04 Infrastrukturvermögen

Der Wert des **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** veränderte sich im Haushaltsjahr 2011 durch Verkäufe auf rd. 10,64 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf des städtischen Grundstücks Hamburger Straße – seinerzeit war dort der Neubau einer Klinik geplant –, sowie der Zuordnung eines Straßenanteils Akazienstieg beim Verkauf des Grundstücks Akazienstieg 15, siehe auch Nr. 1.1.3.

Der Wert des **Straßennetzes** sinkt um rd. 830 TEUR auf rd. 30,65 Mio. €. Allerdings wurde im Mai 2011 die Klaus-Groth-Straße im Abschnitt Reeshoop bis Große Straße fertig gestellt. Ferner wurden im Wesentlichen weitere Erschließungskosten im B-Plangebiet 82 geleistet.

Außerdem wurden Teile der **Straßenbeleuchtung** neu errichtet. Hier erfolgten Zuwendungen im Rahmen der Klimaschutztechnologie durch den Bund, bzw. das Forschungszentrum Jülich im Auftrag des Bundes. Der Restbuchwert Ende 2011 beträgt rd. 4,5 Mio. €.

Der Bestand der **Brücken und Tunnel** hat sich im Haushaltsjahr 2011 nur um die bilanziellen Abschreibungen von rd. 285 TEUR verändert (die Fußgängerbrücke am Haltepunkt Gartenholz wurde 2010 fertig gestellt) und beträgt 12,79 Mio. €.

Der Bestand an **Gleisanlagen** von 1,00 € Erinnerungswert ist unverändert. Die Anlage betrifft das Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord (Baujahr 1960).

Die Veränderungen des **Straßeninfrastrukturvermögens** sind somit insgesamt geringfügig und resultieren insbes. aus Abschreibungsaufwendungen.

Der Bestand an den **Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** veränderte sich im Wesentlichen ebenfalls nur durch bilanzielle Abschreibungen.

05 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Bestand der **Bauten auf fremdem Grund und Boden** verändert sich im Haushaltsjahr 2011 nur um die bilanziellen Abschreibungen. Bilanziert ist das Gebäude Jugendtreff Hagen mit Außenanlagen und Nebengebäuden/Schuppen.

07,08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zur Erhöhung dieser Bilanzpositionen. So wurden im Konto 0700000/Maschinen und technische Anlagen z. B. von einigen Schulen für die Pflege der Außenanlagen Traktoren oder Schneefräsen erworben und Spielgeräte/Produkt 55105 beschafft. Ferner wurden weitere Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet installiert/Produkt 54100.

Im Jahre 2010 erfolgte eine Anzahlung für eine neue Drehleiter. Diese wurde 2011 in Betrieb genommen und ist mit 574.422 € bilanziert/Konto 0700001.

In Konto 0800000/Betriebs- und Geschäftsausstattung ist insbes. die Beschaffung von 5 Parkscheinautomaten und einigen Kopiergeräten zu erwähnen.

Ferner erfolgten Beschaffungen für die unter 1.1.3 genannten fertig gestellten Gebäude bzw. Gebäudeteile, die insbes. Sammelposten umfassen.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau** handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, welche zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen sind.

Als wesentliche Anlage im Bau ist der Bau der Cafeteria für die Stormarnschule zu benennen, rd. 1,5 Mio. €. Ferner hat der Neubau der Kita Adolfstraße begonnen.

10 – 14 Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, die Beteiligungen, und das **Sondervermögen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die **sonstigen Ausleihungen** verminderten sich um die Tilgungsleistungen.

15 Vorräte

Unter „unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Waren“ sind die von der Stadt Ahrensburg zum Verkauf bestimmten Grundstücke bilanziert. 2011 wurden keine Grundstücke veräußert.

16,17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2011 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberichtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und wurden ggf. wertberichtigt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip). Wertberichtigungen nach § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind ggf. vorzunehmen.

Um eine Wertberichtigung durchführen zu können, wurde der Forderungsbestand vollumfänglich untersucht bzw. analysiert. Die Forderungen wurden dabei in einwandfreie, uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen eingestuft.

Einwandfreie Forderungen:

Als einwandfreie Forderungen gelten grundsätzlich Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits wg. Bezahlung ausgeglichen sind. Weiterhin gelten Forderungen grundsätzlich als einwandfrei, wenn mit dem Schuldner Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen getroffen wurden und diese auch eingehalten wurden oder die Forderung der Aussetzung der Vollziehung (AdV) unterliegt.

Uneinbringliche Forderungen:

Uneinbringlich sind grundsätzlich Forderungen, bei denen feststeht, dass sie nicht mehr zu realisieren sind, der Zahlungseingang somit in jedem Fall ausbleibt. Der Grund hierfür kann in einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren ohne Insolvenzquote, erfolglosen Pfändungsversuchen verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung oder einer Verjährung der Forderung liegen. Ist der Schuldner verstorben, unbekannt verzogen oder ausgewandert, ohne Vermögenswerte zu hinterlassen, so ist die Forderung ebenso als uneinbringlich zu bewerten.

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden im Rechnungswesen grundsätzlich (gem. § 31 GemHVO-Doppik) als uneinbringlich eingestuft.

Zweifelhafte Forderungen:

Als zweifelhafte Forderungen gelten Forderungen, bei denen die Realisierung bzw. der Zahlungseingang als unsicher eingestuft wird. Es wird erwartet, dass die Forderung u.a. aufgrund eines eröffneten Insolvenzverfahrens oder von ausbleibenden Zahlungen teilweise oder in voller Höhe ausfällt.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind gem. § 31 GemHVO-Doppik als zweifelhafte Forderungen einzustufen.

Umgang mit einwandfreien, uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen

- **Einwandfreie Forderungen** unterliegen keiner Wertberichtigung, sie werden mit ihrem Nominalbetrag in voller Höhe in der Bilanz angesetzt.
- **Uneinbringlich eingestufte Forderungen** werden in voller Höhe direkt abgeschrieben bzw. aus der Bilanz aufwandswirksam ausgebucht.
- **Zweifelhafte Forderungen** werden indirekt abgeschrieben bzw. einzelwertberichtigt. Die Berichtigung erfolgt über ein passives Bestandskonto, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die Forderung und deren Rechtsanspruch bleiben in voller Höhe bestehen, die Forderung wird jedoch gekürzt um den einzelwertberichtigten Betrag (anderes Bestandskonto).

Eine Wertberichtigung zu 100 % bei Forderungen aus Niederschlagung ist nur dann unterblieben, wenn in den Folgejahren Zahlungen - ggf. Teilzahlungen – erkannt wurden (Beispiel: Differenz in Höhe von insgesamt 401,36 € bei Niederschlagung von Gewerbe- und Hundesteuerforderungen, Konto 1691010,1691005).

Durchführung der Wertberichtigung Analyse der Forderungen

Um eine Wertberichtigung von Forderungen durchführen zu können, ist es notwendig, den gesamten Forderungsbestand zu analysieren. Dabei wurden die Forderungen in die drei o. a. Kategorien eingeteilt.

Wichtig bei der Analyse ist u.a. die Untersuchung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen sind grundsätzlich 4 Wochen nach der Entstehung, z.B. Erstellung eines Bescheides, fällig.

Folgende Aspekte wurden bei der Analyse untersucht:

- Fälligkeit der Forderung (Ermittlung des Alters der Forderung),
- ist die Forderung durch Bezahlung ausgeglichen und zu welchen Zeitpunkt erfolgte der Ausgleich,

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und Zeitpunkt der Eröffnung,
- bestehen Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen,
- unterliegt die Forderung der Aussetzung der Vollziehung,
- wurde die Forderung niedergeschlagen, befristet oder unbefristet und zu welchem Zeitpunkt,
- wurde die Forderung erlassen,
- wurde die Forderung in Abgang gebracht bzw. wurde sie abgeschrieben. Eine Analyse der Forderungen erfolgte je Einzelfall bzw. pro Forderung.

Kriterien der Wertberichtigung

Zur Durchführung der Wertberichtigung von Forderungen sind folgende Kriterien festgelegt worden:

- Einwandfreie Forderungen unterliegen grundsätzlich keiner Wertberichtigung. Als einwandfrei gelten Forderungen, die zum Aufstellungszeitpunkt durch Bezahlung ausgeglichen sind, mit Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarungen oder die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, siehe oben. Die Säumigkeit des Schuldners wird hierbei nicht in Frage gestellt. Die Aussetzung der Vollziehung ist ggf. im Einzelfall zu untersuchen.
- Uneinbringliche Forderungen sind in der Bilanz nicht auszuweisen. Dazu zählen vor allem verjährte, erlassene und unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden wie ein Erlass behandelt.
- Zweifelhafte Forderungen sind einzeln wertüberichtigen.
- Befristet niedergeschlagene Forderungen werden, da ein Zahlungseingang nicht zu erwarten ist, zu 100 % wertberichtigt (§ 31 GemHVO-Doppik). Die Ausnahme ist bei „Umgang mit zweifelhaften Forderungen“ dargestellt (Zahlungen in Folgejahren).
- Forderungen, die älter als ein Jahr sind, sollen kritisch untersucht werden. Bei der Vielzahl der Einzelforderungen auf Steuerkonten (Personenkonten), erfolgte eine 100 %ige Einzelwertberichtigung nach Auswertung der Forderungen älter als 1 Jahr über das HKR-Programm.
- Forderungen, bei denen der Schuldner Insolvenz angemeldet hat, werden zu 100 % wertberichtigt, da die Insolvenzquote grundsätzlich unter 1 % ausfällt.
- Forderungen, die jünger als ein Jahr sind, sind kritisch zu untersuchen. Dabei ist auf Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu achten. Bei Vorliegen erfolgt eine 100 %ige Wertberichtigung.

Wertgrenze

Eine Wertberichtigung auf Forderungen aus Offenen Posten wird ab € 1.000,00 je Produktsachkonto durchgeführt

Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

161 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Auffällig gegenüber dem Vorjahr ist insbes. die Steigerung der Forderungen aus Sonderposten. Ursächlich hierfür sind insbes. 2011 angeordnete, aber noch nicht ausgeglichene Forderungen für Zuweisungen des Kreises zum Kauf der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr und Bundesmittel zum Anbau der Krippe an die Kita Pionierweg.

169 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sind in Höhe von 2,235 Mio. € erfasst, davon allein 2,1 Mio. € Gewerbesteuerforderungen. Offene Forderungen ergeben sich u.a. durch Festsetzungen für abweichende Wirtschaftsjahre.

Daneben sind unverändert rd. 640 TEUR niedergeschlagene Steuerforderungen bilanziert, die zu fast 100 % wertberichtigt wurden. Der Großteil entfällt mit rd. 624 TEUR auf niedergeschlagene Gewerbesteuern, davon betreffen allein rd. 260 TEUR einen Einzelfall (niedergeschlagen seit dem Haushaltsjahr 2010).

171 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die Gesamtbeträge sind mit rd. 143 TEUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Inhaltlich unverändert sind die niedergeschlagenen Forderungen für Mieten und Nebenkosten (rd. 41.500 €), die zu 100 % wertberichtigt sind. Daneben bestehen in diesem Bereich rd. 30 TEUR Forderungen aus Miete und Pacht, bezogen auf die verschiedensten Fachdienste der Stadtverwaltung.

Ferner bestehen zwei Forderungen im Bereich des Grunderwerbs bzw. der Veräußerung. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Forderung/Restzahlung nach Veräußerung eines bebauten Grundstücks in Höhe von 56.500 €, die im Jahr 2012 beglichen wurde. Veräußert wurde 2011 ein Grundstück, das die Stadt als Erbschaft erhalten hatte. Der Erlös von insgesamt 107.250 € wird dem Jugendtreff Hagen in Jahresraten für zusätzliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt. In Höhe von 22.200 € ergab sich ferner nach dem Erwerb einer Fläche für den Straßenbau im Jahr 2010 (hier: Gehweg Hamburger Straße/ An der Reitbahn) eine Forderung nach Vermessung, da die Fläche etwas geringer war.

179 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Dieser Forderungsbereich steigt gegenüber der Bilanz 2010 von 171 TEUR auf 445 TEUR. Im Wesentlichen sind hierin mit einem Anteil von rd. 421 TEUR Forderungen zur Vorjahresabgrenzung enthalten, wobei ein Einzelbetrag von rd. 384 TEUR auf die Veräußerung des städtischen Grundstücks Akazienstieg 15 entfällt.

14 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es wird auf die Ausführungen zu Nr. 23, letzter Absatz, verwiesen.

18 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2011 ausgewiesen.

Dargestellt ist auch der Stand eines Bausparguthabens. Es wurde 1998 ein Bausparvertrag abgeschlossen, um den Ankauf der Turnhalle der Grundschule Am Aalfang finanzieren zu können.

Der Bausparvertrag bzw. das Bausparguthaben wurden für den Ankauf der Turnhalle nicht in Anspruch genommen. Das Guthaben (per 31.12.2011 rd. 498 TEUR) wird nach wie vor mit 2,5 % verzinst.

Die Stadt Ahrensburg weist an liquiden Mittel insgesamt 9.553.912,78 € (Stand Vorjahr: 4.473.467,52 €) aus. Davon war ein Betrag von rd. 7,4 Mio. € am 31.12.2011 als Festgeld angelegt.

19 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte). Die Rechnungsabgrenzungsposten werden bei einer nicht festgelegten Zweckbindungsfrist für bewegliches Vermögen über 10 Jahre und für Infrastruktur- und unbewegliches Vermögen grundsätzlich über 25 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

Die wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für unbewegliche Vermögensgegenstände im Produkt 54100/ Gemeindestraßen - z. B. ältere Zuweisungen zum Bau der Straße „Bahntrasse“ - und im Produkt 54700/ÖPNV. Hier erfolgten in den Jahren 2006 bis 2008 Zuwendungen der Stadt für die Verlängerung des Tunnels im Bahnhof Ahrensburg zur Ladestraße.

Die Rechnungsabgrenzung aus Beamtenbezügen (Januar 2012) ist nicht mehr einzeln in Konto 1991050 ausgewiesen. Sie wurde unter Konto 1911000 gebucht.

Posten der Passivseite

20 Eigenkapital

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2011 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss von 3.157.376,78 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.218.057,90 €) ab.

Veränderungen der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 56 GemHVO-Doppik im laufenden Haushaltsjahr ergebnisneutral durch Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage (7.663,28 € = 85 %) und gegen die Ergebnismrücklage (1.352,34 € = 15 %) zu verarbeiten. Anschließend werden die Veränderung von insgesamt 9.015,62 € der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Korrigierte Bilanzposition/ Konto	Betrag	Erläuterung
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	205,62	Flur 14, FlStk. 671, Teileigentum
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
09000001 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau)	8.810,00	B-Plangebiet 82
Gesamtsumme	9.015,62	

23 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen Beiträge) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

2011 gingen z. B. ein

- rd. 206 TEUR restliche Zuweisungen für die P+R-Anlage Ladestraße ein - Konto 2320000 - ,
- ferner rd. 341 TEUR für den Haltepunkt Gartenholz und
- weitere Zuweisungen für den Anbau von Krippenräumen an der Kita Pionierweg,
- für den Umbau des Werkraums der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und
- für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung.

Die aufzulösenden Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm reduzieren sich von 1,566 Mio. € auf 1,540 Mio. €. In diesem Rahmen wird ferner insbes. bei den Schulen Am Heimgarten die Baumaßnahmen Dachsanierung und Neubau eines Werkraums geprüft, insbes. für die Dachsanierung wurde 75 % Förderung gewährt. Der Gebäudeteil - das Hauptgebäude - wäre Ende 2013 abgeschrieben/ 40 Jahre Nutzungsdauer. Grundsätzlich kann eine Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgen, wenn 3 von 4 Ausstattungsstandards (Fenster, Sanitär, Elektro, Heizung) durch Baumaßnahmen wesentlich verbessert werden. Eine Auflösung dieser Sonderposten (rd. 826 TEUR) ist noch nicht erfolgt, es wird eine Sanierung in Raten geprüft.

Das **Treuhandvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR erhöht. Dies resultiert aus einer weiteren Erbschaft – nach der Erbschaft eines bebauten Grundstückes (gem. § 50 (2) GemHVO-Doppik i. V. § 48 GemHVO-Doppik / Erläuterungen zu Sonderposten) – wurde die Stadt 2011 als Erbe zugunsten des Familienzentrums Blockhaus in Form von Barbeträgen und Wertpapieren. Die Stadt ist hier nur als ein Erbnehmer von mehreren eingesetzt; die Anteile werden noch ermittelt, die Wertpapiere sind zuvor zu veräußern.

25 – 28 Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2011 um 151.478,55 € ermäßigt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Eine Ausnahme bilden die Pensionsansprüche des Bürgermeisters. Diese wurden durch ein externes Gutachten ermittelt und belaufen sich per 31.12.2011 auf rd. 679 TEUR. Dieser Rückstellung ist in den Folgejahren ein Betrag von rd. 50 TEUR zu zuführen.

Die **Altersteilzeitrückstellung** verminderte sich von 563.660,44 € auf 558.557,87 €.

In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 wurden von der **Altlastenrückstellung** rd. 85 TEUR – davon 2011 rd. 43 TEUR – verbraucht; der Verbrauch liegt begründet in der Sanierung des Grundstückes Ladestraße 6. Ehemals befand sich dort u. a. ein Öllager, das Grundstück war daher mit Ölrückständen verunreinigt. Die noch bestehende Altlastenrückstellung in Höhe von 30.000 € bezieht sich auf die noch mögliche Altlastensanierung des ehemaligen städtischen Grundstückes Hamburger Straße 27.

Die Bildung einer **Verfahrensrückstellung** ist laut Aussage des Fachamtes nicht notwendig.

Die **Finanzausgleichsrückstellung** ist für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge zu bilden – soweit im Vergleich zu den beiden Vorjahren, in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2011 hohen Gewerbesteuererträge und Einkommensteueranteile wurde eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 832.500 € gebildet.

32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken durch Tilgung um rd. 0,6 Mio. € auf 21,736 Mio. €.

33 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

In 2011 wurde unverändert ein Kassenkredit der Stadtbetriebe in Höhe von 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung lag lt. Vereinbarung vom 29.09.2010 bei rd. 0,75 %. Insgesamt wurden für 2011 Zinsen von rd. 22.700 € an die Stadtbetriebe entrichtet. Daneben wurde ein Kontokorrentkredit der Sparkasse Holstein benötigt, der Ende 2011 bei rd. 10 TEUR lag.

34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Jahr 2010 wurde als 2. ÖPP-Projekt nach dem Bau der Sporthalle an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule das Peter-Rantzau-Haus fertiggestellt. Die Verbindlichkeiten belaufen sich für beide ÖPP-Projekte auf noch rd. 6,336 Mio. €.

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist am 31.12.2011 offene Posten in Höhe von 0,943 Mio. € aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2011 beträgt rd. 102,5 TEUR.

37 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2011 werden sonstige Verbindlichkeiten von 3.098.501,08 € ausgewiesen. Als größte Position sind mit 2.558.133,92 € die Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung zu benennen. Hierunter entfällt mit rd. 926 TEUR die größte Einzelposition auf die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2011.

39 Passive Rechnungsabgrenzung

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Stadt im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall Pachten und Mieten u. ä. Zum Jahresabschlussstichtag war eine Abgrenzung in Höhe von 12.621,38 € vorzunehmen.

Posten der Gesamtergebnisrechnung Erträge

Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 45.547.866,65 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht 76,6 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2011 (Gesamterträge: rd. 59,4 Mio. €). An den Steuererträgen haben die Gewerbesteuern einen Anteil von 23,382 Mio. €, die Anteile an der Einkommensteuer beliefen sich auf rd. 14,38 Mio. €.

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 2,84 Mio. €, wobei die größten Posten die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen mit rd. 0,995 Mio. € (Vergleich 2010: rd. 890 TEUR) und die Schlüsselzuweisungen mit rd. 695 TEUR sind. Die – nicht zahlungswirksame – Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übersteigt den Planansatz 2011 um rd. 237 TEUR. Die größten Anteile entfallen auf

- Produkt 21820/ Gemeinschaftsschule Heimgarten mit 187.206 € (Vergleich 2010: 186.676 €;
Hinweis: bei Produkt 21820 sind alle Gebäude Am Heimgarten, d.h. incl. Gymnasium, ausgewiesen, bei Produkt 21700/ Gymnasium Heimgarten erfasste Erträge von nur 11.670 €),
- Produkt 42100/ badlantic mit 80.398 € (Vorjahr: 54.612 €) und
- Produkt 54100/Gemeindestraßen mit 333.662 € (Vorjahr: 314.629 €).

Bei den Gebäuden sind zum Teil erhebliche Steigerungen zu beobachten, die auf die fertig gestellten Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm mit 75 % Förderung des Bundes zurückzuführen sind. Die Zuweisungen sind auf die Restnutzungsdauer aufzulösen. Auf die weitergehenden Ausführungen bei den Aufwendungen (Konto 57/ bilanzielle Abschreibungen) wird verwiesen.

43 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen 2,940 Mio. €. Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind die Benutzungsgebühren mit 1,744 Mio. € und die – ebenfalls nicht zahlungswirksamen – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge von rd. 577 Mio. €.

In den Benutzungsgebühren sind u.a.

- Teilnehmerentgelte der Volkshochschule von rd. 370 TEUR,
- Nutzungsgebühren für städtische Unterkünfte von rd. 206 TEUR,
- Elternbeiträge für den Besuch der Kitas Pionierweg und Schäferweg – da in städtischer Trägerschaft – von insgesamt rd. 328 TEUR,
- Straßenreinigungsgebühren von rd. 171 TEUR und
- Parkgebühren von rd. 464 TEUR

enthalten

441 – 446 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beliefen sich 2011 auf rd. 1,080 Mio. € und erfassen im Wesentlichen Miet- und Pachterlöse in Höhe von 851.814,22 €. Von diesen wiederum entfallen allein rd. 372 TEUR auf Mieterträge für städtische Kindertageseinrichtungen und weitere 84 TEUR auf die Miete für das Kinderhaus Gartenholz. Die Mieteinnahmen für städtische Wohnungen/Produkt 52210 umfassen einen Anteil von nur noch rd. 114 TEUR.

448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge von insgesamt 2.587.132,30 € umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, dies in Höhe von 1.579.025,66 €. Allein die Erstattungen von Gemeinden für Schulkostenbeiträge betragen rd. 967 TEUR.

45 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 4,156 Mio. €. Der wesentliche Bestandteil sind mit 1,881 Mio. € die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, wobei allein auf die Konzessionsabgaben Strom 1,183 Mio. € entfallen.

Ferner sind mit rd. 1,043 Mio. € auch nicht zahlungswirksame Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden enthalten. Diese Anteile umfassen die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bilanzwert, d.h. dem Anschaffungswert oder dem Erfahrungswert, der gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt wurde. Die Werte von rd. 1,043 Mio. € ermitteln sich durch die Zuordnung zu folgenden Produkten:

Bezeichnung	Ertrag
11145/ Liegenschaftsverwaltung	186.463,60 €
31510/ Seniorenbetreuung	113.660,00 €
52210/ Bereitstellung von Wohnraum	236.911,75 €
54100/ Gemeindestraßen	505.856,21 €
Summe	1.042.891,56 €

Veräußert wurden z. B.

- ✓ Erbbaurechtsgrundstücke,
- ✓ das Mehrfamilienhaus Akazienstieg 15 incl. eines im Infrastrukturvermögen bilanzierten Grundstücksanteils (Akazienstieg),
- ✓ das städtische Grundstück Hamburger Straße 27 und
- ✓ das ehemalige Gebäude des Peter-Rantzau-Hauses nebst 2 Wohnungen und der Grundstücksanteil (*Hinweis: Die Stadt hatte nur Miteigentumsanteile*).

Aufwendungen

50 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben ein Volumen von 11.622.700,68 Mio. €, hierin sind 74.743,08 € Anteile für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für den Bürgermeister enthalten, die weiteren geplanten Zuführungen von 650 TEUR zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften und zur Altersteilzeitrückstellung waren nicht erforderlich. Die reinen Personalaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte und sonstige Beschäftigte sowie Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung und für Beihilfen beliefen sich auf 11,548 Mio. €.

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich 2011 auf 10.099.211 €. Große Positionen sind u.a. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den **Bauhof** mit 2.364.076 € insbes. für die Bereiche Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Grünpflege (Anteile: 2.181.750 €) und die Aufwendungen für die **laufende Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 1.838.788 €. Hieran haben die Unterhaltungsaufwendungen für Gemeindestraßen mit rd. 320 TEUR und für die Grünanlagen mit rd. 338 TEUR die größten Anteile.

Ferner wurden für die **einmalige Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen 529.982 € aufgewendet. Hieran ist mit rd. 64.200 € ein Ablösungsbetrag für den Knoten L 224/Kornkamp enthalten.

Die **Bewirtschaftungskosten** der Gebäude und baulichen Anlagen incl. Strom, Wassergeld und Sielgebühren, Reinigung, Grundstücksabgaben sowie Heizungsenergie schlagen mit insgesamt 3.717.105 € zu Buche.

57 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf rd. 6.022.285 € (Vergleich 2010: 5.702.705 €). Sie übersteigen den Planansatz 2011 um rd. 1,19 Mio. €. Die größten Anteile (ab 200 TEUR) entfallen auf Produkt

- 21705/ Stormarnschule mit 204.216 TEUR,
- 21820/ Gemeinschaftsschule Heimgarten mit 352.060 € (*Hinweis; hier sind die Gebäude, d.h. incl. Gymnasium, ausgewiesen; daher bei Gymnasium Heimgarten Afa von 72.200 €*),
- 21825/ Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit 236.661 €
- 42100/ badlantic-Gebäude mit 255.059 € und
- 54100/Gemeindestraßen mit 2.254.842 €.

Die Steigerung bei der Gemeinschaftsschule Heimgarten gegenüber dem Vorjahr (2010: 346.444 €) fällt noch moderat aus. Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm wurden bei den Schulen Am Heimgarten, bei der Stormarnschule, den Kindergärten Pionierweg und Schäferweg und beim badlantic durchgeführt, vielfach bereits 2010. 2011 wurde nur der Bereich des 800er-Traktes (Dachsanierung) aktiviert, die weiteren Anteile – siehe 23/Sonderposten – werden noch gesondert geprüft.

Ein Betrag von 346.081 € (*Hinweis: Planansatz 2011 bei Konto 5499001*) entfällt auf geleistete Investitionszuschüsse. Diese gehören nicht zum Anlagevermögen. Hierdurch entsteht eine Abweichung zum Anlagespiegel.

53 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit 24.093.612 € um die größte Position unter den Aufwendungen. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Kreisumlage mit rd. 11,709 Mio. €, die FAG-Umlage in einer Höhe von rd. 1,128 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.954.314 € ein, in Summe somit 17.791.719 € = 73,48 % der Transferaufwendungen. Es verbleiben Transferaufwendungen von 6,302 Mio. €, die im Wesentlichen an die Träger von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft incl. Horte/Produkt 36515 (2.791.437 €) und als Defizitausgleich an das badlantic – Aufgabe der Daseinsvorsorge – überwiesen wurden (rd. 1,573 Mio. €).

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 3.510.735 €. Die größten Einzelpositionen entfallen auf

- Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 832,5 TEUR,
- allgemeine Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 458 TEUR,
- spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige usw. in Höhe von rd. 548 TEUR (2011 überwiegend im Bereich des FB IV),
- Zahlungen an den Bauhof in Höhe von rd. 378 TEUR und
- die kommunale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von rd. 501 TEUR,
- ferner die nicht zahlungswirksamen Wertveränderungen bei Sachanlagen und Umlaufvermögen sowie Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Diese wirken sich im Saldo der Konten 5471000 bis 5473630 mit ./ 8.918 € aus, da z. B. die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus der Gewerbesteuer mit ./ 132.749 € ausgewiesen sind (Positiver Saldo).

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insb. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Eigenbetriebe weisen in ihren Bilanzen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Stadt Ahrensburg hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

Die Stadt Ahrensburg hat mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in einem Fall eine zum Bilanzstichtag relevante Bürgschaft gewährt.

Bürgschaft	Datum der Übernahme	Zweck	urspr. Höhe	Voraussichtl. Höhe zum 31.12.2011	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
zugunsten Badlantic Betriebs-gesellschaft mbH (BBG)	Bürgschaftserklärung vom 12.12.2001 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht	Bau einer Saunalandschaft	1.022 TEUR	289 TEUR	2031

Erläuterung: Für den Bau des Saunadorfes wurden Kreditverträge in einem Gesamtvolumen von rd. 2,045 Mio. EUR durch die BBG abgeschlossen. Die Stadt Ahrensburg hat zur Sicherung der Finanzierung und der Kommunalkreditkonditionen eine Bürgschaft über die Hälfte des Kreditvolumens übernommen.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ahrensburg sind nicht bekannt.

4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

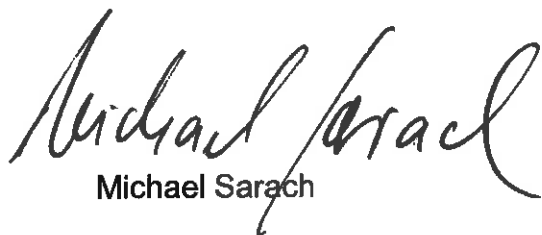
Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Bei folgenden Erschließungsmaßnahmen stehen noch die Erhebungen von Beiträgen aus:

- Stormarnstraße bzw. Teile der Straße von der Alten Reitbahn bis zum Kreisel Fritz-Reuter- Straße
- Moltkeallee (Fertigstellung 20.07.2010)
- Heidekamp (Fertigstellung 09.12.2010)

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Bei drei Verbindlichkeiten am Kreditmarkt bestehen Vereinbarungen über Zinsderivate/ Forward-Swaps. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Aufgrund der Strukturierung von Kreditverbindlichkeit (Grundgeschäft) und Zinssicherungsgeschäft (Gestaltungsgeschäft) ergeben sich keine Risiken für die Stadt Ahrensburg; die Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.



Michael Sarach

Ahrensburg, den 16.2.2015

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Finanzen und Liegenschaften
22923 Ahrensburg

Anlagen:

HA 19.2.15
26/2.15
Hi

Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß §51 Abs. 3 GemHVO-Doppik
1. Anlagenspiegel (gern. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	381.067,33	381.067,33	0,00	0,00	187.541,18
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.235.762,58	2.235.762,58	0,00	0,00	2.318.514,31
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	143.836,22	143.836,22	0,00	0,00	142.666,23
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	445.875,86	445.875,86	0,00	0,00	171.164,03
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	922,20	922,20	0,00	0,00	922,20
	Summe	3.207.464,19	3.207.464,19	0,00	0,00	2.820.807,95

3. Verbindlichkeitspiegel (gern. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.736.394,42	676.512,58	2.807.662,39	18.252.219,45	22.363.984,87
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	---	---	---	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	760.950,00	51.000,00	204.000,00	505.950,00	811.950,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.975.444,42	625.512,58	2.603.662,39	17.746.269,45	21.552.034,87
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.010.523,64	2.010.523,64	0,00	0,00	2.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.335.961,71	370.080,00	1.480.320,00	4.485.561,71	6.706.041,71
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	943.128,97	943.128,97	0,00	0,00	1.177.176,06
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.533,13	102.533,13	0,00	0,00	89.900,00
37	4.7 + 4.8/ Sonstige Verbindlichkeiten	3.098.501,08	3.098.501,08	0,00	0,00	1.467.349,91
	Summe	34.227.042,95	7.201.279,40	4.287.982,39	22.737.781,16	33.804.452,55
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen Wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SBA	Schulden der Sondervermögen* mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	9.349.118,80	387.918,53	3.556.491,86	5.404.708,41	9.727.678,48
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

* Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nr.	Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	
111	Verwaltungssteuerung und -service	157.000,00 €	29.935,53 €	(Sp. 3-4)	127.064,47 €
126	Brandschutz	15.000,00 €	11.832,75 €		3.167,25 €
217	Gymnasien	53.000,00 €	0,00 €		53.000,00 €
218	Gemeinschaftsschulen	70.000,00 €	0,00 €		70.000,00 €
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	1.800,00 €	1.785,00 €		15,00 €
261	Theater	15.000,00 €	0,00 €		15.000,00 €
271	Volkshochschulen	500,00 €	482,50 €		17,50 €
272	Büchereien	9.000,00 €	3.622,66 €		5.377,34 €
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	105.000,00 €	91.411,51 €		13.588,49 €
521	Bau- und Grundstücksordnung	1.145,33 €	942,94 €		202,39 €
541	Gemeindestraßen	100.000,00 €	100.000,00 €		0,00 €
546	Parkeinrichtungen	37.000,00 €	28.938,25 €		8.061,75 €
	SUMME	564.445,33 €	268.951,14 €		295.494,19 €

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik,
d.h. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
				(Sp. 3-4)
111	Verwaltungssteuerung und -service	621.875,75 €	100.090,05 €	521.785,70 €
126	Brandschutz	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
211	Grundschulen	120.607,05 €	98.567,64 €	22.039,41 €
217	Gymnasien	268.585,26 €	100.626,83 €	167.958,43 €
218	Gemeinschaftsschulen	54.293,63 €	12.779,92 €	41.513,71 €
221	Sonderschulen	69.046,92 €	0,00 €	69.046,92 €
261	Theater	4.393,80 €	0,00 €	4.393,80 €
271	Volkshochschulen	7.000,00 €	1.290,15 €	5.709,85 €
281	Heimat- und Sonstige Kulturpflege	36.719,60 €	0,00 €	36.719,60 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	42.620,81 €	21.278,00 €	21.342,81 €
522	Wohnbauförderung	5.000,00 €	3.903,62 €	1.096,38 €
541	Gemeindestraßen	2.307.087,86 €	773.648,09 €	1.533.439,77 €
547	ÖPNV	166.404,13 €	166.404,13 €	0,00 €
551	Öffentliches Grün	112.478,28 €	45.812,50 €	66.665,78 €
571	Wirtschaftsförderung	27.692,00 €	0,00 €	27.692,00 €
	SUMME	3.865.805,09 €	1.324.400,93 €	2.541.404,16 €

5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Stadtbetriebe	3.000	3.000	100	126	149	103
2) ---						
II. Zweckverbände						
1) Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn	0	0	0	0	0	0
2)						
III. Gesellschaften						
1) Badlantic Betriebsgesellschaft **	51	26	51	-1.595	-1.579	-1.430
2) Gasversorgung Ahrensburg *	5.668	5.668	100	283	283	283
3) Beschäftigungs- u. Qualifizierungsgesellschaft	51	3	5	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

* Stammkapital inkl. Kapitalrücklage von 1,044 Mio. €

**Bei der BBG wurde in Spalte 8 nicht das Jahresergebnis (+ 3 TEUR) dargestellt, sondern das Betriebsführungsentgelt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Ammersbek-Hunnau
- Grootbek

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
hier: 2011

